

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
1. Regierungspräsidium Freiburg			
1.1 Regierungspräsidium Abt. 2, Ref. 21 Raumordnung, Bauwesen	25.02.2019	Keine raumordnerischen Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.2 Regierungspräsidium Abt. 4, Ref. 47.1 Straßenwesen		Keine Stellungnahme	
1.3 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 52 Gewässer + Boden	14.01.2019	Belange nicht betroffen, da das Plangebiet weit entfernt von dem Gewässergrundstück liegt.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.4 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 55 + 56 Naturschutz	25.02.2019	Keine Betroffenheit. Von der Planung sind keine Naturschutzgebiete betroffen, Natura 2000-Gebiete liegen in hinreichender Entfernung zum Plangebiet und streng geschützte Arten sind nicht gefunden worden	Wird zur Kenntnis genommen.
1.5 Regierungspräsidium Abt. 8, Ref. 82 Forstdirektion		Keine Stellungnahme	
1.6 Regierungspräsidium Abt. 5, Ref. 54.1-4 Störfallbetriebe	tel.	Keine Betroffenheit	
1.7 Regierungspräsidium Rf.9, Abt. 91 Landesamt für Geologie	25.02.2019	Keine Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
1.8 Regierungspräsidium Landesamt für Denkmalpflege		Keine Stellungnahme	

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
2. Regionalverband Südlicher Oberrhein	30.01.2019	Keine Einwendungen aus regionalplanerischer Sicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
3. Landratsamt Ortenaukreis			
3.1 Landratsamt Baurechtsamt	15.02.2019	Hinweis darauf, dass die Änderung des FNP der Genehmigung durch das Landratsamt Ortenaukreis bedarf. Hinweis zum weiteren Verfahren Die Zustimmung des Regierungspräsidiums als höhere Raumordnungsbehörde und den darüber hinaus beteiligten Trägern öffentlicher Belange wird vorausgesetzt. Redaktionelle Hinweise zur Begründung (Baulast).	Wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und entsprechend beachtet. Wird zur Kenntnis genommen und auf die Stellungnahme des Regierungspräsidiums bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange verwiesen. Die Begründung wird entsprechend geändert.
3.2 Landratsamt Amt für Umweltschutz	15.02.2019	Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken. In der Stellungnahme zur B-Planverfahren haben wir den externen Ausgleichsmaßnahmen für das entstandene Defizit in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zugestimmt. Da keine erheblichen Beeinträchtigungen auf andere Schutzgüter zu erwarten sind, sind weitere Untersuchungen nicht erforderlich. Wie in der artenschutzrechtlichen Einschätzung (Büro Klink Freiburg, 4.1.2018) dargestellt, wird das Eintreten von Verbotstatbeständen gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG durch die Rodungsbeschränkung vermieden. Weitere artenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach Oberwolfach - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.3 Amt für Wasserwirtschaft		<p><u>Altlasten</u> In den Änderungsbereichen befinden sich nach derzeitigem Kenntnisstand keine Altstandorte und Altablagerungen. Der Sachstand solle in den Erläuterungsbericht in einem Kapitel "Altlasten/altlastenverdächtige Flächen" aufgenommen werden</p> <p>Hinsichtlich der Themen Grundwasserschutz, Wasserversorgung und Bodenschutz sind keine Ergänzungen bzw. Anmerkungen erforderlich.</p> <p>Hinsichtlich der Themen Oberirdische Gewässer, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Bodenschutz sind keine Ergänzungen bzw. Anmerkungen erforderlich.</p> <p>Zur Umweltprüfung - der beabsichtigte Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung ist hinsichtlich der Schutzgüter Oberflächengewässer, Grundwasser und Boden/Altlast ausreichend.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und die Begründung entsprechend beachtet.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
3.4 Landratsamt Amt für Gewerbeaufsicht	15.02.2019	Keine Anregungen und Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.5 Landratsamt Straßenbau	25.02.2019	Bedenken und Anregungen in straßenrechtlicher Hinsicht werden nicht geltend gemacht, da die Erschließung über die vorhandenen Gemeindestraßen erfolgt.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.6 Landratsamt Gesundheitsamt	15.02.2019	Keine Anregungen und Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.7 Landratsamt Stabstelle Tourismus		Keine Stellungnahme	

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.8 Landratsamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung	15.02.2019	Vermessung - Keine Bedenken oder Anregungen	Wird zur Kenntnis genommen.
		Flurneuordnung - Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines laufenden oder geplanten Flurneuordnungsverfahrens. Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
3.9 Landratsamt Amt für Landwirtschaft	15.02.2019	<p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen für eine Änderung des FNP keine Bedenken.</p> <p>Das bereits bestehende Tipi-/Zeltdorf auf dem Gewann „Äckerhof“, St. Roman, soll baulich erweitert und mit der Änderung des Flächennutzungsplans rechtlich abgesichert werden. Die Fläche von ca. 1 ha wird als Sonderbaufläche im Außenbereich ausgewiesen.</p> <p>In mehreren Vorgesprächen wurde bereits die Unbedenklichkeit seitens der Landwirtschaft geäußert. Der Flächenentzug für die baulichen Maßnahmen ist für den bäuerlichen Betrieb unbedeutend, zumal es sich um Grünland auf Grenzertragsstandorten handelt. Der Land- und Forstwirtschaft kann durch den Betrieb des Tipidorfes ein Zusatzeinkommen generieren. Und die Betreuung von Jugendgruppen auf dem Gelände bietet natur- und sozialpädagogisch positive Aspekte.</p> <p>Als geplante Ausgleichsmaßnahme soll die angrenzende Waldfläche niederwaldartig bewirtschaftet werden, auch aus Verkehrssicherungsgründen. Dies wird begrüßt.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.
3.10 Landratsamt Amt für Waldwirtschaft	01.03.2019	Die forstlichen Belange der geplanten Änderung wurden bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplans behandelt. Eine Waldumwandlungserklärung wurde erteilt. Somit wurde die Waldabstandsthematik im Rahmen des B-Plan-Verfahrens abgehandelt. Daher bestehen aus forstlicher Sicht keine Einwände	Wird zur Kenntnis genommen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
3.11 Landratsamt Amt für Vermessung und Flurneuordnung	15.02.2019	Vermessung - Hinweis darauf, dass die zeichnerische Darstellung der Flurstücke im Plangebiet mit dem Liegenschaftskataster übereinstimme. Weitere Anregungen und Bedenken bestehen nicht.	Wird zur Kenntnis genommen.
		Flurneuordnung - Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines laufenden oder geplanten Flurneuordnungsverfahrens. Es bestehen keine Bedenken oder Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
4. Naturschutzbeauftragte Frau Braun		Keine Stellungnahme (Stellungnahme über Landratsamt / Amt für Umweltschutz)	
5. Bundesamt für Infrastruktur der Bundeswehr	25.02.2019	Belange der Bundeswehr werden nicht berührt, daher zur derzeitigen Planung keine Einwände.	Wird zur Kenntnis genommen.
6. Industrie- und Handelskammer	01.02.2019	Es sind weder Bedenken und Anregungen zu äußern.	Wird zur Kenntnis genommen.
17. bn-Netze Freiburg (vormals Badenova AG)	17.01.2019	Keine Anregungen und Bedenken.	Wird zur Kenntnis genommen.
16. Netze BW, Rheinhausen	24.0.12019	Keine Anregungen und Bedenken, da im Geltungsbereich der FP-Änderung keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen unterhalten bzw. geplant sind.	Wird zur Kenntnis genommen.
17. Netze Mittelbaden	22.01.2019	Keine Anregungen und Einwände, da Belange in Begründung erläutert	Wird zur Kenntnis genommen.
18. Syna / Süwag Rheinmünster	14.0.12019	Versorgungsgebiet nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
19. Fernleitungsbetriebsgesell. Idar-Oberstein		Keine Stellungnahme	
20. Fa. Heinzelmann Wolfach		Keine Stellungnahme	
21. Kraft-Wärme-Anlagen Bietigheim-Bissingen		Keine Stellungnahme	
22. Terranets BW	14.01.2019	Durch Änderung des FNP nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
23. Transnet BW	11.02.2019 (per Mail)	Im Geltungsbereich der Flächen betreibt und plant die Firma keine Höchstspannungsleitungen. Daher keine Bedenken und Anregungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
24. Deutsche Telekom AG	04.02.2019	Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.	Wird zur Kenntnis genommen.
25. Landesnaturschutz- verband Stuttgart		Keine Stellungnahme	
26. BUND Südl. Oberrhein Freiburg		Keine Stellungnahme	
27. Verwaltungsgemeinschaft Schiltach	17.01.2019	(durch Stadt Schiltach) Keine Anregungen und Einwendungen.	Wird zur Kenntnis genommen.
28. Verwaltungsgemeinschaft Schramberg	25.01.2019 (per Mail)	Keine Einwendungen oder Hinweise.	Wird zur Kenntnis genommen.
29. Verwaltungsgemeinschaft Freudenstadt	23.01.2019	Keine Einwendungen	Wird zur Kenntnis genommen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Anhörung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Behörde	Schr.v.	Anregung	Beschlussempfehlung
30.1 Stadt Wolfach Technische Dienste	14.01.2019 (Mail)	Keine Bedenken	Wird zur Kenntnis genommen.
30.2 Stadt Wolfach Bauhof	15.01.2019 (Mail)	Keine Einwände, solange die Zufahrt zum Äckerhof für den Winterdienst problemlos gemacht werden kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Weiteren bei der Umsetzung der Maßnahme entsprechend beachtet.

Zusammengestellt: Freiburg, den 05.03.2019 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Wolfach - Oberwolfach - 2. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zusammenstellung der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
i.R. der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

<i>Behörde</i>	<i>Schr.v.</i>	<i>Anregung</i>	<i>Beschlussempfehlung</i>
----------------	----------------	-----------------	----------------------------

		Im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wurden im Rahmen eines Bürgertermins am 03.12.2018 sowie im Rahmen einer Auslegung vom 04.12.2018 bis 07.01.2019 keine Anregungen und Bedenken vorgebracht.	
--	--	---	--

Zusammengestellt: Freiburg, den 05.03.2019 HOF

PLANUNGSBÜRO FISCHER
GÜNTERSTALSTRASSE 32
79100 FREIBURG